

Willkommen auf dieser Webseite...

Der sprunghaft angestiegene Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet kann einem Datum zugeordnet werden, es ist der Oktober 2011. Es trat die Lärmschutzbereichs-Verordnung der Hessischen Landesregierung in Kraft mit getürktem „Minimum-Noise-Routing“ über Nauheim und Königstädten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden zweiten Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmSchG) besteht der begründete Verdacht, dass der 1971 eingeführte aktive Schallschutz mittels gebündelter Abflugrouten abseits von Wohngebieten wirtschaftlichen Interessen der Flughafen-Eignern und -Betreibern geopfert werden könnten zu Lasten jener Flächen-Verlärmung „vor 1971“, die mit vorgenanntem „Minimum-Noise-Routing“ am Flughafen gemindert werden konnte.

Der Fluglärm am Frankfurter Flughafen, insbesondere das Verletzen von Lärmschutzrechten in Nauheim und Königstädten, ist einer verfehlten Politik der Hessischen Landespolitik anzulasten. Darauf zielt der folgende Leserbrief.

Leserbrief vom 29.10.2017

Kommunale (GG) und überregionale Pressehäuser (MZ + F)

Aktiver Schallschutz am Frankfurter Flughafen

„Je billiger, desto lauter“ lehren die Erfahrungen an deutschen Flughäfen mit Billigfliegern. Politiker beklagen dieses nahezu wöchentlich, unter anderem der Landrat des Kreises Groß-Gerau (21. + 28.10.2017): „... Das Fluglärmrecht muss strengere Vorgaben machen...und betriebliche Regelungen müssen dafür sorgen, dass es leiser wird“...

Dieses Statement des Landrates kann nicht nachvollzogen werden: Entweder ist er wirklich ahnungslos, oder möglicher Beteiligter eines Verschleierungsverfahrens an Lärmschutzrechten in seinem Landkreis.

Dabei braucht der Landrat nur auf das Fluglärmschutzgesetz (FluglärmSchG) von 1971 zu sehen und auf den obligatorischem Kartenanhang, das sogenannte Minimum-Noise-Routing außerhalb(!) von Wohngebieten. Auf dieses FluglärmSchG – mit Novellierung im Jahr 2007 – bezieht sich auch die Lärmschutzbereichsverordnung der Hessischen Landesregierung mit entsprechendem Kartenanhang vom 20.10.2011: Doch beim näheren Hinsehen entpuppt sich dieser Kartenanhang als „Fake-Minimum-Noise-Routing“ mit zwei Radarführungsstrecken über(!) Wohngebieten: Königstädten und Nauheim würden direkt überflogen mit maximaler Geräuschentwicklung... demzufolge also mit „Maximum(!)-Noise-Routing“!

Und wie steht es um die Rolle des Landrates in der Fluglärmkommission? Dort wird in den letzten Monaten mit der Südumfliegung der sukzessive Abbau von Minimum-Noise-Routing systematisch zu Gunsten des sogenannten Lärmobergrenzen-Modelles betrieben: Eine willkürlich bedienbare Steuergröße für dieses Modell, der „Frankfurter Fluglärmindex“, soll den Lärm/die Flugspuren flächendeckend(!) am Frankfurter Flughafen verteilen. Bei der anstehenden Novellierung des FluglärmSchG ist somit das Aushebeln des aktiven Schallschutzes am Frankfurter Flughafen zu befürchten (Lex Frankfurter Fluglärmindex?).

Damit wäre die Zeit zurückgeschraubt auf einen Stand „vor 1971“. Frenetisch laute Düsen-Jets mit Triebwerken der ersten Generation wurden damals an deutschen Flughäfen über Anrainern per FluglärmSchG - § 4 (2) ff – verbannt... Derzeitig sind die Einzelschall-Ereignisse über Anrainern weiterhin unzumutbar laut, darüber hinaus ist die Anzahl der Schallereignisse bzw. die der Flugbewegungen seit 1971 signifikant gestiegen. Der aktive Schallschutz gegen Fluglärm am Flughafen ist zwischenzeitlich wichtiger denn je zuvor!

Und wie steht es um die Rolle des Landrates als Sprecher in der Initiative Zukunft-Rhein-Main? Wenn es ihm wirklich um betriebliche Regelungen gehen sollte – damit es leiser in seinem Landkreis wird – könnte er den Gemeindevorstand seiner Kreis-Gemeinde Nauheim nahe legen, das „Fake-Minimum-Noise-Routing“ über Nauheim im noch nicht abgeschlossenen Südumfliegungs-Rechtsverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel angreifen zu lassen nach den Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes § 4 (2) ff:

Wie stellte der Vorsitzende Richter am Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Prof. Dr. Rüdiger Rubel, vor der Darmstädter juristischen Gesellschaft zur Südumfliegung klar: „Es gelten nur die gesetzlichen Vorgaben...“

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau und der Gemeindevorstand Nauheim haben nun noch alles in Ihrer Hand, um den flächendeckenden, willkürlichen Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet wieder zu reduzieren mit dem noch verfügbaren Potential von 1971: Mit gebündelten Abflugrouten im Süden am Flughafen über Waldgebiete und Bruchwiesen über einen 10 km langen Streifen zu Gunsten des aktiven Schallschutzes am Flughafen!